

# Die Rettung der kleinen gotischen Dorfkirche zu Bischweier

(Kr. Rastatt)

Von Max Weber, Rastatt

Wer im vorderen Murgtal auf der Landstraße von Gaggenau-Rotenfels in die Rheinebene fährt, wird im Dörflein Bischweier durch die gefällige Sankt-Annen-Kapelle mit ihrem gotischen Turm überrascht. Noch eindrucksvoller wirkt diese Kapelle, wenn man sie auf der Rastatter Straße vom Dorf her sieht, wie sie, eingefügt in die alten Häuser der Straße, diese gegen die Landstraße hin abschließt.



Aufn. Hesselbacher

Bischweier (Kr. Rastatt)

Sankt-Annen-Kapelle

oben von Osten

rechts von Westen

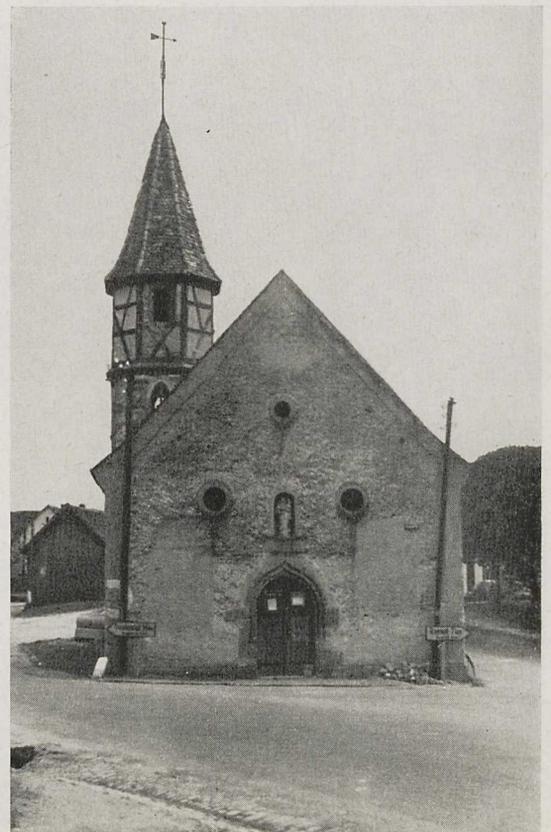
vor der Renovierung

Aufnahmen Bildarchiv StAfD Freiburg i. Br.

Die Lage an der Einmündung in die verkehrsreiche Murgtalstraße wurde dem ehrwürdigen Kirchlein beinahe zum Verhängnis. Nur der zähen Zusammenarbeit von Denkmalpflege und einigen sachlich zuständigen Behörden gelang in letzter Minute die Rettung. Heute, nachdem der Autobahnzubringer die Ortsdurchfahrt wieder entlastet hat, diene gerade der Fall Bischweier als warnendes Beispiel für vorschnelle, einseitige Entscheidungen! Welche Verödung des Ortsbildes würde der geplante Abbruch seines Mittelpunktes bedeutet haben!

Zum Wert für das Ortsbild kommt die Bedeutung des Kunstwerkes, auch eines an sich bescheidenen, in einer an Denkmälern so armen Gegend. Zudem stellt die kleine Kirche in Bischweier einen seltenen Typ gotischer Dorfkirchen dar: Der Turm ist an die Nordseite des Chors angebaut. In seltsamer Schräge schmiegt sich das Chordach an das Mauerwerk des Turmes an.

Der Turm ist nicht nur der am meisten malerische Teil, er ist auch in seinem Aufbau am interessantesten. Seine Fundamente mögen wie das fast halbrunde Mauerwerk, das den dreiseitigen Chorabschluß trägt, von einem älteren Bau stammen. Die Kirche wird als Filiale von Rotenfels, der Mutterkirche des ganzen Murgtals, schon 1243 erwähnt. Der heutige Bau stammt jedoch im wesentlichen von 1504, wie die Jahreszahl an dem spätgotischen Eselsrückenportal im Westen besagt. Damals erstand auch der untere Teil des Turms, der im Innern die Sakristei birgt. Ihre Decke besteht aus einem spätgotischen Kreuzgewölbe. Eine Tür mit Spitzbogen führt in den Chor. In der Nordwand des Turms befindet sich ein zugesetztes Fenster mit einem Bogensturz, der ebenfalls einen Ansatz zum Kielbogen besitzt. Darunter sind, wohl bei einer späteren Renovierung, zwei Köpfchen (je 11 cm groß) eingemauert. Eines davon stellt Christus mit Dornenkrone dar. Aus dem gleichen Bruchsteinmauerwerk mit Eckquadern besteht auch das achteckige erste Obergeschoß. Den Übergang bildet eine einfache Schrägung an den Ecken, die etwa in Höhe des gut profilierten Hauptgesimses von Langhaus und Chor beginnt.



Das Obergeschoß enthielt ursprünglich die Glockenstube mit drei Schallöffnungen. In der östlichen fehlt heute das Maßwerk (Fischblasen). Wo im Süden die vierte Öffnung sein müßte, ist das Chordach an die Turmwand angelehnt.

Das zweite Obergeschoß stammt, wie das gleichfalls achtseitige Zeltdach, aus der barocken Renovierung von 1764. Es ist eigenartig durch sein Fachwerk, das durch die Instandsetzung von 1958 jetzt wieder besonders schön in Erscheinung tritt.

Der Chor bietet nichts Besonderes. Er hat in der nordöstlichen und südöstlichen Wand seines dreiseitigen Abschlusses je ein halbrund geschlossenes Fenster, ein weiteres (mit geradem Sturz) in der Südwand des Chors ist zugemauert, ebenso eine Tür. Die Fenstergewände des Chors sind nicht profiliert, im Gegensatz zu den ebenfalls barocken zwei Fenstern auf jeder Langhausseite und drei Rundfenstern in der westlichen Giebelwand.

Das Langhaus hat eine breite Mitteltür auf der Südseite mit geradem Sturz. Das reiche Hauptgesims fällt auf. Im Innern ist die Holzdecke durch Profileisten in 48 Felder geteilt (acht breitseits). Den Zugang zum Langhaus bildet im Westen das schon oben erwähnte spätgotische Portal. Sein reiches Gewände besteht aus zwei Birnstäben, die sich durchstechen; sie wachsen aus geriffelten, gedrehten Knäufen heraus. Die Tür trägt schmiedeeisernes Beschlag aus dem 18. Jahrhundert.

Über dem Portal zeigt eine Steinplatte die Jahreszahl 1764 sowie die Buchstaben I. W. Sch., darüber V. Eine Deutung ist mir nicht bekannt.

Im Mittelpunkt der Giebelwand befindet sich eine Nische, zu der der Inschriftstein die Sohlplatte bildet. In ihr steht eine gut gearbeitete spätbarocke Madonna aus weißem Sandstein, eine Immakulata im Sternenkranz mit Kind und Lilie. Sie steht auf der Weltkugel, ihr zu Füßen liegt die überwundene Paradiesschlange mit dem verhängnisvollen Apfel.

Diese Kapelle diente bis zur Erbauung der neuen Kirche um 1900 dem Gottesdienst. Dann ging sie in den Besitz der politischen Gemeinde über. Da sich niemand um den nutzlos gewordenen Bau kümmerte, geriet er in Zerfall. 1925 wies der damalige Denkmalpfleger des Bezirks, Professor Dr. Gutmann in Rastatt, das Ministerium auf die Notwendigkeit der Renovierung hin. Der Landeskonservator, Universitätsprofessor Dr. Joseph Sauer in Freiburg, betont „die dringende Pflicht“, „in einer an mittelalterlichen Bauten ganz armen Gegend“ dieses Kunstwerk zu erhalten, das „wieder eine Zierde des Ortes werden könnte“. Der Staat übernimmt die Hauptkosten, die Gemeinde zeigt sich zur Beteiligung bereit, da sie den Raum zum Unterbringen von Feuerlöschgeräten verwenden will. Die Instandsetzungsarbeiten, zu denen das Ministerium noch mehrfach Mittel gewährt, ziehen sich bis 1930 hin.

Eine weitere Nutzung kam hinzu, als die Gemeinde 1951 im hinteren Teil des Langhauses eine Obstkelter einbauen ließ. Auch bei dieser Investierung dachte gewiß niemand daran, daß das ganze Gebäude einmal in Frage gestellt werden könnte. Das geschah aber bereits im folgenden Jahr 1952.

Die Verkehrsfachleute erklärten plötzlich die ehemalige Kapelle zum Haupthindernis für den wachsenden Verkehr auf der Murgtalstraße. Einige Unfälle bei der Kirche sollten als Vorwand dienen. Es stellte sich aber bald heraus, daß sie alle wegen Mißachtung der Verkehrsvorschriften oder wegen Schlüpfrigkeit der Straße entstanden waren.

Trotzdem gelang es schließlich, den damaligen Leiter der Kreisstelle für Denkmalpflege, Regierungsoberbaurat Linde, so unter Druck zu setzen (die Verantwortung für Gefährdung von Menschenleben übernimmt niemand gern), daß er, wenn auch schweren Herzens, dem Abbruch zustimmte. In seinem hohen Alter war es ihm nicht möglich, einen Ausweg zu finden, zumal er, selbst nicht Kraftfahrer, dem Urteil der Verkehrsinteressenten preisgegeben war. Der Verfasser dieses Berichtes als mit den örtlichen Verhältnissen vertrauter Mitarbeiter der Kreisstelle konnte aber dem Landesamt zwei Hinweise geben und dieses zum Versagen der Genehmigung bewegen; da die Kirche unter Denkmalschutz stand, war die Zustimmung der höheren Denkmalschutzbehörde nötig. Oberbaudirektor Dr. Joseph Schlippe arbeitete einen Gegenvorschlag aus, durch welchen die kleine Kirche, als Verkehrsinsel, den Einmündungsverkehr in die Murgtalstraße regeln sollte. Ministerialrat Dr. Karl Asal setzte vom Landeskulturamt aus eine Ortsbesichtigung fest, an der auch der Kreisausschuß teilnahm, der die finanzielle Last für Abbruch und Ersatzbauten zu tragen hatte. Dabei kam auch die Möglichkeit einer längst fälligen Umgehungsstraße zur Sprache, jedoch vergebens, obwohl ihr Kommen für jeden Einsichtigen eine Selbstverständlichkeit war. Schließlich konnte wenigstens ein Kompromiß erreicht werden, der nur einen Teilabbruch vorsah. Danach sollten im Westen vier Meter des Langhauses abgetragen und die Giebelwand entsprechend versetzt werden.

Über die Zerstörung der Proportion des Bauwerks, dessen Längsachse nunmehr fast um ein Drittel verkürzt werden



Aufn. Hesselbacher

Bischweier (Kr. Rastatt)

Sankt-Annen-Kapelle

nach der Renovierung

sollte, wurde nicht mehr gesprochen. Man hatte berechtigte Hoffnung, daß der Kreis die hohen Kosten — sie wurden später auf 27 000.— DM veranschlagt — nicht gleich einsetzen werde, so daß die Umgehungsstraße vorher spruchreif werden konnte.

Und so kam es auch. Noch im Dezember des gleichen Jahres 1952 erhielt das Straßenbauamt eine auch ihm genügende Zusicherung über den Bau des Autobahnzubringers als Umgehungsstraße. Im Einvernehmen mit dem Straßenbauamt stellte nun der Kreisausschuß den Abbruch vorläufig zurück und verwendete die 27 000.— DM gern für positive Bauvorhaben.

Das alte Kirchlein blieb ungeschmälert gerettet. Im Jahre 1958 wurde unter der Aufsicht und mit finanzieller Unterstützung des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Freiburg eine gründliche Wiederherrichtung dieses Baudenkmals durchgeführt, in deren Rahmen auch baugeschichtliche Untersuchungen vorgenommen werden konnten. Der Landkreis Rastatt und die politische Gemeinde Bischweier haben die Maßnahmen in dankenswerter Weise finanziell unterstützt. Das Murgtal hat sein gotisches Denkmal behalten, das Dorf mußte seine schönste Zierde nicht verlieren. Unfälle sind durch das Kapellchen nach wie vor nicht vorgekommen; und das, obwohl die Traktoren mit ihren Anhängern weiterhin zur Kelter fahren, was einst der Polizei als besonderer Gefahrenherd erschien. Ob es nicht möglich wäre, das Bauwerk wieder einem würdigeren Zweck zuzuführen?

Der noch einmal glücklich ausgegangene Fall Bischweier zeigt aber, wieviel von persönlicher Initiative abhängen kann. Und er diene zur Mahnung, nicht einseitig vorzugehen, wenn überzeitliche Werte auf dem Spiel stehen.